

Auslegung zu DIN EN 356:2000-02

„Glas im Bauwesen - Sicherheitssonderverglasung - Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff“

Abschnitt	Absatz	Eingang	Frage	Auslegung	Datum
1		2019-12	<p>In Bezug auf die DIN EN 356 Glas im Bauwesen – Sicherheitssonderverglasungen in der aktuellen Fassung von Februar 2000 habe ich eine Frage zur Auslegung. Im Abschnitt 1 Anwendungsbereich werden die Anforderungen an das Prüfverfahren festgelegt. Nach Anmerkung 1 heißt es: »Angriffhemmende Verglasungen sollten in einem Rahmen eingebaut werden, der selbst angemessenen Widerstand gegen Angriff bieten kann [...]«. Normativ existieren grundsätzlich zwei unterschiedliche Lagerungsarten mit der Linienlagerung meistens über einen Rahmen und einer Punktlagerung über Klemm- oder Tellerhalter. Unabhängig davon, ob es sinnvoll sei, eine Sicherheitssonderverglasung punktförmig zu lagern, besteht meines Erachtens nach die Möglichkeit mit dem in DIN EN 356 angegebenen Prüfverfahren auch punktförmig gelagerte Querschnitte durchwurfhemmend und durchstoßhemmend nachzuweisen, wenn die Punkthalterung selbst einen angemessenen Widerstand gegen Angriff analog wie die geforderte Bedingungen für Rahmen bietet.</p> <p>Das Prüfverfahren nach DIN EN 356 für angriffhemmende Verglasungen testet den Querschnittsaufbau der Verglasung unabhängig der später eingebauten Lagerung. Nach Anmerkung 1 sollten angriffhemmende Verglasungen jedoch in einen Rahmen eingebaut werden. Grundsätzlich kann bei der Sicherstellung der Angriffshemmung auch eine punktförmige Lagerung der nach DIN EN 356 getesteten Querschnitte möglich sein. Wenn die Punktlagerung eine Angriffshemmung gewährleistet, dann muss die Verglasung nicht zwangsläufig in einem Rahmen gelenkig oder eingespannt eingebaut werden, sondern kann auch punktförmig gelagert sein.</p>	Die Auslegungsanfrage wurde diskutiert. Punktlagerung ist im Rahmen dieser Norm nicht zulässig. Eine Punktlagerung sollte gesondert nachgewiesen werden, da eine andere Norm herangezogen werden muss [EN 1627]. DIN EN 356 prüft nur das Produkt Glas und nicht die Lagerung.	2020-08